



Uster, 10. Dezember 2013
Nr. 573/2013
V4.04.71

Seite 1/5

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

**POSTULAT NR. 573 DER RATSMITGLIEDER JÜRG GÖSKEN
UND URSULA RÄUFTLIN BETREFFEND UNTERHALT UND
ÖFFENTLICHE NUTZUNG VON SPIELPLÄTZEN
BERICHT UND ANTRAG**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. März 2013 reichten die Ratsmitglieder Jürg Göskén und Ursula Räuftlin beim Präsidenten des Gemeinderates ein Postulat betreffend «Unterhalt und öffentliche Nutzung von Spielplätzen» ein. Der Gemeinderat überwies das Postulat am 24. Juni 2013 an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung.

Das Postulat Nr. 573 hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird beauftragt, den Zustand und Sanierungsbedarf der vorhandenen städtischen Spielplätze aufzuzeigen oder zu inventarisieren und erforderliche Sanierungen einzuplanen, um dem Auftrag nach benutzergerechter Gestaltung und Pflege nachzukommen.

Zur weiteren Aufwertung des Nutzwertes gehören auch Öffnungszeiten oder andere Einschränkungen zu überprüfen, um sowohl die Nutzung der Spielplätze zu fördern, als auch im Einklang mit Anwohnern und Schulen zur Aufwertung der betroffenen Quartiere beizutragen.

Begründung

Die Stadt Uster stellt – neben den mehr oder weniger öffentlichen Spielanlagen der Schulen – 13 Spielplätze zum öffentlichen Gebrauch zur Verfügung. Diese befinden sich jedoch in sehr unterschiedlichem Zustand. Der Stadtrat ist bereits heute beauftragt eine benutzergerechte Gestaltung und Pflege der städtischen Spielanlagen sicherzustellen.

Am Beispiel des Spielplatzes am Rebenweg ist derzeit zu sehen, dass die alten Spielgeräte entfernt wurden. Im Frühjahr 2011 wurde die Planung begonnen und ein baldiger Baubeginn wurde mehrfach versprochen (zuletzt im Regio vom 16. August 2012 für den Herbst 2012 nachzulesen). Bewohner des Quartiers hoffen seither auf entsprechende Umsetzung und den Spielplatz im Sommer 2013 endlich wieder gänzlich benutzen zu können.



Als negatives Beispiel sei hier der Spielplatz Stapfer (ein Providurium?) in Wermatswil zu erwähnen, welcher seit längerer Zeit nur sehr eingeschränkt nutzbar ist. Dieser weist einen ungepflegten Sandbereich mit defektem Kletterturm auf und auch der Rutschbahnzugang würde wohl kein Güte- oder Sicherheitssiegel erhalten. Die Nutzbarkeit wird aber auch durch eigentümliche Öffnungszeiten begrenzt, welche über Mittag, an Sonntagen erst ab 14 Uhr und an gewissen Feiertagen eine Nutzung ganz ausschliessen.

In diesem Fall widerspricht der Ist- dem Sollzustand nach benutzergerechter Spielanlagen, denn einerseits sollten die Spielanlagen einen sicheren und vorgesehenen Gebrauch durch Kinder gewährleisten und andererseits mindern zu enge Öffnungszeiten den tatsächlichen Nutzwert. Ein Abwägen zwischen der Nutzung als Spielplatz und einem allfälligen Ruhebedürfnis von Anwohnern sollte nicht einseitig ausfallen. Sofern das Spiel von Kindern als Lärm empfunden wird, kann mit baulichen und anderen Massnahmen Abhilfe geschaffen werden. Eine Diskriminierung gegenüber anderen Lärmquellen widerspricht jedenfalls dem Auftrag nach benutzergerechten Spielanlagen.

Spielanlagen von Kindergärten und Schulen dürften sich in der Regel in einem gepflegteren Zustand befinden. Teilweise werden diese heute schon stark öffentlich genutzt (z.B. Pünt). Möglicherweise lassen sich weitere Schulhaus-Spielanlagen noch besser als heute als Quartiersspielplätze nutzen. Mit www.spielplaetze-uster.ch wurde bereits ein gutes Informationsangebot bereitgestellt, welches via www.uster.ch bisher jedoch kaum auffindbar ist.

Besten Dank für die Unterstützung des Postulats.»

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

A. Bericht

1. Allgemeines

Mit der Beantwortung des Postulates soll, wie auch in der Diskussion an der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2013 zum Ausdruck kam, eine Gesamtschau der Spielplätze dargestellt werden. Im Überblick sollen Zustand und Veränderungsbedarf sowie Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Spielplätze noch besser zur Lebensqualität in den Quartieren beitragen könnten. Gleichzeitig sollte die Übersicht über die bestehenden Spielanlagen der Öffentlichkeit besser kommuniziert werden. Im Weiteren sind auch bestehende Reglementierungen und zeitliche Zugangsbeschränkungen zu überprüfen.

Auf dem Gemeindegebiet Uster bestehen 25 öffentlich zugängliche Spielanlagen. Diese befinden sich entweder auf einer (Primar)-Schulhausanlage (11 Anlagen) oder sind Bestandteil einer öffentlichen Grünfläche. Alle Anlagen liegen auf städtischem Grund und werden durch die Stadt Uster betreut und unterhalten. Als reine Spielanlage kann lediglich der Abenteuerspielplatz «Holzwurm» betrachtet werden, welcher vom gleichnamigen Verein betrieben wird. Die städtischen Spielanlagen werden von drei verschiedenen Verwaltungsstellen betreut. Für die Spielplätze in Schulanlagen ist die Abteilung Finanzen zuständig und für Spielplätze innerhalb von Sportanlagen ist die Abteilung Gesundheit zuständig. Die allgemein zugänglichen öffentlichen Spielplätze in Grünanlagen werden von der Abteilung Bau betreut. Die vorhandenen Spielanlagen werden durch die jeweiligen Abteilungen eigenständig und innerhalb ihres Budgets gebaut, angepasst und unterhalten.



2. Übersicht der städtischen Spielplätze

Im Jahr 2008 wurde von einer externen Beraterin unter Mitwirkung der zuständigen Verwaltungsabteilungen eine Übersicht über die öffentlichen Spielplätze der Stadt Uster erstellt. Eingeschlossen sind Spielanlagen der Schulhäuser und der Kindergärten. In einem ersten Schritt wurden mittels einer Bestandesaufnahme nach einem festgelegten Kriterienkatalog die Kinderfreundlichkeit und Spielqualität der Spielräume begutachtet und beurteilt. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden zusammengefasst und beschrieben.

In einen zweiten Schritt wurde 2009 eine «kindergerechte» Internetseite (www.spielplaetze-uster.ch), welche die wichtigsten Angaben zu den Spielplätzen beinhaltet, eröffnet. Mit der Veröffentlichung dieser Übersicht wurde die Bevölkerung von Uster – Kinder und Erwachsene – aufgerufen, ihre Meinung über die Bedürfnisse und Ideen zu den Spielräumen zu äussern. Die Internetseite soll einerseits die Bevölkerung über das Angebot informieren und andererseits eine Evaluation der bestehenden Spielräume ermöglichen. Die Umfrage wurde 2010 ausgewertet und die Ergebnisse liegen den zuständigen Verwaltungsabteilungen als Grundlage für Anpassungen, Umgestaltungen und Verbesserungen der einzelnen Anlagen vor. Bei verschiedenen Spielplätzen wurden in der Zwischenzeit Anpassungen oder gar Um- und Neugestaltungen vorgenommen. Weitere Optimierungen sind im Rahmen des Unterhaltes laufend vorgesehen.

Eine Übersicht über die Ustermer Spielplätze ist vorhanden und die einzelnen Areale sind beurteilt und werden immer wieder angepasst und verbessert. Es zeigt sich allerdings, dass insbesondere die Internetseite www.spielplaetze-uster.ch schlecht auffindbar und in einzelnen Punkten nicht mehr aktuell ist.

Die vorhandene Übersicht über die Spielplätze in Uster soll für die Öffentlichkeit verbessert und der aktuellen Situation angepasst werden. Hierfür wird die Internetseite im ersten Halbjahr 2014 aktualisiert und die Öffentlichkeit mit geeigneten Massnahmen auf diese Informationsquelle sowie weitere Angebote für Kinder und Jugendliche aufmerksam gemacht. So werden künftig die Informationen zu den Spielplätzen z. B. auch im geographischen Informationssystem der Stadt Uster (GIS; www.gis.uster.ch) aufgenommen.

3. Bedarf an öffentlichen Spielplätzen

Im Jahr 1996 wurden in einer Grobuntersuchung durch eine externe Fachperson im Rahmen einer breiten Diskussion «Spielen in Uster» die Wohnquartiere bezüglich ihrer Spielfreundlichkeit untersucht und dargestellt. Dabei wurden das Spielverhalten von kleinen und grossen Kindern, die Spielfreundlichkeit der Quartiere, das Spiel in gesellschaftlichem Umfeld, grundsätzliche Möglichkeiten und Infrastrukturen sowie die einzelnen öffentlichen Spielplätze beurteilt. Als Empfehlung wurden verschiedene kurz- und langfristige Massnahmen formuliert. Diese Anregungen sind in den vergangenen Jahren, soweit möglich, und insbesondere da, wo sich Gelegenheiten boten, umgesetzt worden. So wurden z. B. verschiedene öffentliche Spielplätze neu erstellt (Bühl, Nänikon, Stapfer, Wermswil, Untere Farb), oder zusammen mit Anwohnenden (Rebenweg) aufgebaut. Verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Spielqualität der Ustermer Quartiere sind aber innerhalb der dichter werdenden Überbauungen mit zunehmendem Verkehr schwierig zu realisieren oder liegen beim engeren Wohnumfeld in der privaten Zuständigkeit.

Es ist aber auch festzustellen, dass sich der Bedarf nach Spielmöglichkeiten in den Quartieren über die Jahre stark verändern kann. So mussten auch einzelne wenige kleine Spielmöglichkeiten infolge Nichtgebrauchs abgebaut oder umgestaltet werden. Der kleine Spielplatz auf der Püntwiese («Zirkuswiese») wurde z. B. vor ein paar Jahren unter grosser finanzieller Unterstützung des Frauenvereins Uster in eine «Playfit-Anlage» umgestaltet. Hier können sich in der kleinen Grünanlage insbesondere ältere Personen an verschiedenen Geräten fit halten.



Die Erstellung möglicher neuer Spielplätze in einzelnen Quartieren wird geprüft, sobald ein entsprechender Bedarf bekannt wird. Für die Erstellung eines öffentlichen Spielplatzes muss aber auch noch ein geeigneter Ort gefunden werden. Dies ist aus verschiedensten Gründen (Grundeigentum, Verkehrssicherheit, Störungen im Wohnumfeld usw.) meist sehr schwierig. Im Rahmen von Gebietsplanungen (Quartier- und Gestaltungsplänen) sind die Spielanlagen jedoch immer ein Thema und werden auch entsprechend umgesetzt.

4. Sicherheit der öffentlichen Spielplätze

Die Sicherheit auf öffentlichen Spielplätzen, insbesondere bei den Spielgeräten, wird durch Kontrollen (meist wöchentlich) im Rahmen des laufenden Unterhaltes sichergestellt. Periodische Basisinspektionen zeigen allfällige grundsätzliche Mängel von Spielanlagen und allenfalls einzelnen Spielgeräten auf. Eine umfassende Inspektion für die öffentlich zugänglichen Spielplätze und die Spielplätze der Primarschulanlagen wurde 2007 durchgeführt. Eine solche Inspektion wird in den nächsten Jahren wiederholt.

5. Öffentliche Spielanlagen

Die frei zugänglichen öffentlichen Spielplätze werden durch die Abteilung Bau im Rahmen des Unterhaltsbudgets (zurzeit 40 000 Franken) unterhalten, repariert, angepasst oder, wenn nötig, neu gestaltet. Grössere Erneuerungen oder Neugestaltungen müssen allenfalls in Etappen erfolgen. In diesem Rahmen wurden z. B. in den letzten 5 Jahren verschiedene Spielgeräte ersetzt oder auch einzelne Anlagen neu gestaltet (Playfit-Anlage Püntwiese, Spielplatz Stauberberg und Spielplatz Rebenweg 1. Etappe). Weitere Umsetzungen von Massnahmen (z. B. zusätzliche Geräte beim Spielplatz Rebenweg) sind in nächster Zeit vorgesehen.

Auch die Spielplätze in Schul- und Sportanlagen werden durch die entsprechenden Verwaltungsstellen laufend den Bedürfnissen angepasst, erneuert oder neu gestaltet.

6. Gebrauch, Öffnungszeiten

Die grundsätzliche Zielsetzung bei öffentlichen Spielplätzen ist sicher das Angebot von möglichst breiten, sinnvollen und sicheren Spielmöglichkeiten für Kinder verschiedenen Alters. Dabei stellen sich in überbauten Gebieten immer verschiedenste Probleme. Einer der Hauptaspekte ist zunehmend der Lärm des Spielbetriebes in ruhigeren Wohnumgebungen. So mussten z. B. beim Spielplatz Stapfer, Wermatswil, die Betriebszeiten aufgrund von langen und breiten Diskussionen im Quartier und rechtlichen Verfahren mit der Nachbarschaft eingeschränkt werden. Zusätzlich müssen finanziell aufwändige Anpassungsarbeiten der Anlage zur Lärmreduktion vorgenommen werden. So können Lösungen gefunden werden, die zwar das Spielerlebnis der Kinder einschränken, gleichzeitig aber auch das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft respektieren.

Bei Spielplätzen auf Schularealen muss zudem auf den Schulbetrieb Rücksicht genommen werden.

Die übrigen Spielplätze in Grünanlagen haben keine zeitlichen Zutrittsbeschränkungen.

7. Fazit

Zusammenfassend kann folgendes festgehalten werden:

- Die städtischen Spielanlagen werden von den zuständigen Verwaltungsstellen weiterhin eigenständig und im Rahmen ihres Budgets gebaut, angepasst und unterhalten.
- Die bestehende Übersicht über die öffentlichen Spielplätze wird im ersten Halbjahr 2014 aktualisiert und der Öffentlichkeit über verschiedene Kanäle (Internet, GIS-Plattform, Medien) besser zugänglich gemacht.



- Die Sicherheit von öffentlichen Spielplätzen wird wie bisher durch ständige Kontrollen im Rahmen des Unterhaltes und durch periodische Basisinspektionen von externen Stellen mindestens alle 10 Jahre gewährleistet.
- Die Spielanlagen werden, soweit möglich, dem Bedarf angepasst und entsprechend gestaltet.

B. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dem Bericht und Antrag zum Postulat Nr. 573 der Ratsmitglieder Jürg Gösken und Ursula Räuftlin betreffend «Unterhalt und öffentliche Nutzung von Spielplätzen» zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber